



Frau Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 28. April 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Fazekas, BA an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 16. März 2023, Zahl 22 – 1341, betreffend „Personalkosten“ beantworte ich schriftlich wie folgt:

- 1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren mit Stichtag 28. Februar 2023 insgesamt in Ihrem Regierungsbüro beschäftigt (aufgelistet nach Name, Funktion, Beginn der Tätigkeit)?**
- 2. Wie viele Personen waren in Ihrem Regierungsbüro als Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte beschäftigt (Zahl aufgeschlüsselt nach den genannten Kategorien)?**
- 3. Wie hoch waren die Personalkosten in Ihrem Regierungsbüro (inkl. Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrer bzw. sonstige Hilfskräfte), im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023, aufgeschlüsselt nach Monaten?**
- 4. Wurden für Bedienstete Ihres Regierungsbüros im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?**
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, in welcher Höhe?
 - c. Wenn ja, mit welcher Begründung?
- 5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?**
- 6. Wie sind die einzelnen Mitarbeiter in Ihrem Regierungsbüro besoldungsrechtlich eingestuft?**
- 7. Sofern es sich um entliehene Dienstnehmer handelt, welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Landesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?**
- 8. Gibt es Arbeitsleihverträge mit Leihgebern in Ihrem Regierungsbüro?**
 - a. Wenn ja, für wie viele Personen?
 - b. Wenn ja, mit welchen Leihgebern?

- 9. Wie viele Personen aus Ihrem Regierungsbüro sind in Leitungsfunktionen, aufgeschlüsselt nach Namen, konkreter Funktion und Brutto-Monatsgehalt?**
10. Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Regierungsbüros (z.B. Nachzahlungen nach dem Dienstende)?

zu den Fragen 1 bis 10:

Wie bereits mehrfach in Anfragebeantwortungen ausgeführt, können der Mitarbeiterstand sowie die Namen und konkreten Funktionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedes Regierungsbüros auf www.burgenland.at öffentlich abgerufen werden. Der Inhalt von Dienstverträgen der Landesbediensteten ist durch das Burgenländische Landesvertragsbediensteten-, Landesbediensteten- bzw. Landesbeamtendienstrecht determiniert. In diesen Normen sind die Parameter der Vertragsgestaltung klar vorgegeben. Die Gültigkeit der Sonderverträge beschränkt sich auf die Verwendung der betreffenden Person in einem politischen Büro. Die Entlohnung von Bediensteten der Büros der Mitglieder der Landesregierung und der Klubs der im Landtag vertretenen Parteien erfolgt grundsätzlich auf gleicher sondervertraglicher Basis. Diese sondervertraglichen Regelungen wurden im Jahr 2005 implementiert und finden bis heute Anwendung.

Prämien wurden vereinzelt und – wie allgemein für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes der Burgenländischen Landesregierung gültig – nur in begründeten Fällen ausbezahlt, konkret für Tätigkeiten in den Krisenstäben des Landes. Es gibt keine entliehenen Dienstnehmer bzw. Arbeitsleihverträge.

Ergänzend wird auf die Anfragebeantwortungen zu den schriftlichen Anfragen unter den Zahlen 22 – 254, 22 – 886 und 22 – 1028 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at
Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>